



Bürgermeister

der
STADTGEMEINDE
YBBS AN DER DONAU, NÖ

Hauptplatz 1
3370 Ybbs an der Donau
Telefon: (07412) 52612
Fax: (07412) 52612 - 555

Zahl: I/9-5/Reu/10-09

16. März 2010

Betrifft: halbseitige Sperre Klosterhofstraße

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit b Ziff. 1 in Verbindung mit § 94 d, Ziff. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 in der derzeit geltenden Fassung werden folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

1. Wegen Bauarbeiten beim Objekt Klosterhofstraße 9 kommt es in der Klosterhofstraße im Zeitraum vom 22.03.2010 bis 01.11.2010, zu folgenden Behinderungen:
2. Gegenüber dem Objekt Klosterhofstraße 9 gilt entlang der Klosterhofstraße auf eine Länge von ca. 90 m ein Halte- und Parkverbot und ist dies mit Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a, Ziff. 13b („Halten und Parken verboten“) mit der Zusatztafel „von 22.03.2010 bis 01.11.2010 kundzumachen.
3. Ein Befahren des Baustellenbereiches ist mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h verboten und ist dies mit Verkehrszeichen gemäß § 52, Z. 10a und b („30 km“ und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“) kundzumachen.
4. Weiters ist eine Fahrbahnverengung auf eine max. Länge von 40 m in diesem Bereich bei Bedarf mit Verkehrszeichen gemäß § 52, Z. 5 („Wartepflicht bei Gegenverkehr“) und § 53 Z. 7a („Wartepflicht für Gegenverkehr“) abzusichern.
5. Die Baustelle ist mit Verkehrszeichen gemäß § 50, Z. 9 („Baustelle“) zu sichern.



Der Bürgermeister

Anton Sirlinger
Anton Sirlinger

angeschlagen am:

abgenommen am: